

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Sahms, Kreis Herzogtum Lauenburg

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.02.2017 folgende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Sahms vom 18.11.2003 erlassen:

I. Änderungen

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung, die teilweise als monatliche Pauschale und teilweise als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse sowie Fraktionen und Teilfraktionen gewährt wird. Die teilweise monatliche Pauschale wird gewährt in Höhe von 5,- Euro monatlich. Das Sitzungsgeld wird gewährt in Höhe von 20,- Euro.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Sahms, den 15.2.2017

Püst

(Siegel)

Bürgermeister

Ausgehängt am: 15.2.17

(Siegel)

Püst

- Bürgermeister -

Abzunehmen am: _____

Abgenommen am: 1.3.17

(Siegel)

Püst

- Bürgermeister -

